

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

**Vorlagen-Nr. 1220/2014-2020**

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

26.04.2017

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

03.05.2017

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Niederkassel

## **Sachverhalt:**

Der Brandschutz ist eine originäre Aufgabe der Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Die Stadt Niederkassel ist nach § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) als Mittlere kreisangehörige Stadt grundsätzlich zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften verpflichtet. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt Niederkassel jedoch durch Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 12.12.1990 befreit.

Der Schutz der Bevölkerung vor Schadensfällen wird in Niederkassel durch eine freiwillige Feuerwehr sichergestellt.

Nach § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Als weitere Pflichtaufgabe haben die Gemeinden nach Abs. 2 dieser Vorschrift Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen und eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher zu stellen.

Diese Aufgabe der Gefahrenabwehr umfasst die personelle und sachliche Ausstattung und die ordnungsgemäße Unterhaltung. Da Feuerwehren zum Einsatz in Gefahrensituationen bestimmt sind, muss ihre Einrichtung nach Planung, Organisation und Übungsstand eine den möglichen Gefahrensituationen angemessene Funktionstüchtigkeit gewährleisten.

Da der Gesetzgeber nicht jede örtliche Situation konkret regeln kann, ist in § 3 Abs. 3 BHKG vorgeschrieben, dass die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufstellen und fortschreiben müssen. Der Brandschutzbedarfsplan konkretisiert für die jeweilige Gemeinde das gesetzliche Merkmal „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig“. Er dokumentiert also auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials den gegebenen, den erforderlichen und den angestrebten Standard der Aufgabenwahrnehmung in einer Gemeinde, letzteres in Form einer Zielvorgabe. Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse) und eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel). Die Entscheidung darüber, wie und welcher Standard zu erreichen ist, ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern obliegt wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den Brandschutz der Bevölkerung dem Rat.

Mit Anerkennung dieses Plans werden die Sicherheitsmaßstäbe für die Stadt Niederkassel hinsichtlich des Brandschutzes für die nächsten Jahre politisch festgeschrieben. Die Verantwortung für die in dem Brandschutzbedarfsplan festgelegten Standards und die

daraus resultierenden Investitionen trägt daher der Rat der Stadt Niederkassel.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Eine Überprüfung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans durch den Kreisbrandmeister Engstenberg ist erfolgt.

Gem. § 3 Abs. 1 BHKG ist im sächlichen Bereich die ständige Wartung, Instandhaltung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte erforderlich.

Wegen der Anpassung des Gerätebestandes an die unterschiedlichsten Aufgaben wird das Aufgabenfeld der Geräteprüfung um ein Vielfaches größer. Aufgrund dieser Gerätevielfalt werden die unterschiedlichsten Prüfverfahren notwendig, um eine fachgerechte Prüfung der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sicherzustellen.

Die Überwachung und Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Ausrüstung und Geräten (ca. 2000 Geräte und Ausrüstungsgegenstände) erfordern einen immer größeren Zeitaufwand, der durch ehrenamtliche Gerätewarte nicht mehr geleistet werden kann.

Im Haushalt für das Jahr 2017 ist daher eine Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart vorgesehen.

Fahrzeugbeschaffungen erfolgen auf der Grundlage des bestehenden Fahrzeugkonzeptes. Sollten jedoch wegen besonderer Umstände (Verschleiß/Reparaturanfälligkeit) Feuerwehrfahrzeuge in den nächsten Jahren unvorhergesehen ersetzt werden müssen, so sind Haushaltsmittel hierfür in entsprechendem Umfang bereitzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Niederkassel

### **Anlage:**

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan